

Elternteil als Begleitperson im Krankenhaus - rechtliche Lage?

Beitrag von „Schmeili“ vom 19. Oktober 2015 12:43

Wir hatten kürzlich eine ähnliche Situation: Der Arzt kann die eine bescheinigung ausstellen, dass du das Kind betreuen musst und deswegen nicht arbeiten kannst. Dein Arbeitgeber muss dir für diese Zeit unbezahlten Urlaub eintragen. Ruf bei deiner dienstverwaltenden Stelle an - weiß nicht, wer das in Berlin/Brandenburg ist.

Die gesetzliche KV würde in diesem Fall den Ausfall zahlen, die meisten privaten (kommt halt genau auf deinen vertrag an - die Leistungsabteilung deiner KV kann dir sagen, ob es abgedeckt ist) zahlen es nicht. Ob die Beihilfe zahlt ist aktuell noch nicht raus.

Bei uns war es somit finanziell gesehen ein reines Privatvergnügen.